



**Handelsname: Istra 40 / Istra 45 / Istra 50 / Istra 50 5.0 / Istra 40 4.0**  
 Hersteller / Lieferant: CALUCEM GmbH, Besselstraße 8, D- 68219 Mannheim  
 Telefon: +49 - 621-10759-0, Ausstellungsdatum: 21.05.2019 Ersatz für das Datenblatt von: 15.08.2018

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

##### Inhaltsstoffe:

Bezeichnung	Index - Nr.	EG - Nr.	REACH - Nr.	m% - Bereich
CAS - Nr. Gefahrenkodierung / H - Sätze				
<b>Zement, Aluminiumoxid-, Chemikalien</b> 65997-16-2 n.a.	n.a.	266-045-5	n.v.	<b>&gt; 99,5%</b>

##### Weitere Informationen:

Enthält keine messbaren Mengen an kristallinen Silicium (wie z.B. Quarz, Tridymit oder Cristobalit).  
 In Übereinstimmung mit REACH, Anhang XVII ist der Anteil an wasserlöslichen Chrom (VI) stets unter 2ppm (0,0002 Massen %).

#### 3.2 Gemische

n.a.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1.1 Nach Einatmen:

Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

##### 4.1.2 Nach Hautkontakt:

Vor dem Waschen Staub auf der Haut trocken wegbürsten. Mit Wasser und Seife abwaschen.  
 Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

##### 4.1.3 Nach Augenkontakt:

Sofort Arzt hinzuziehen.  
 Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen.  
 Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

##### 4.1.4 Nach Verschlucken:

Arzt konsultieren.  
 Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen des Staubes kann zu Kurzatmigkeit, Brustbeklemmung, Halsentzündung und Husten führen.  
 Risiko der Lungenbeeinträchtigung nach fortgesetztem Einatmen von Staubteilchen.  
 Wässrige Lösung verursacht, je nach Konzentration, Reizungen oder Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wässrige Lösung verursacht, je nach Konzentration, Reizungen oder Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.  
 Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### 5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

##### 5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können atembare Staub entstehen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

##### 5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.

##### 5.3.2 Zusätzliche Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

**Handelsname: Istra 40 / Istra 45 / Istra 50 / Istra 50 5.0 / Istra 40 4.0**

Hersteller / Lieferant: CALUCEM GmbH, Besselstraße 8, D- 68219 Mannheim

Telefon: +49 - 621-10759-0, Ausstellungsdatum: 21.05.2019 Ersatz für das Datenblatt von: 15.08.2018

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**  
Siehe Kapitel 8.2.2  
Staubbildung vermeiden.
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**  
Gewässer nicht verunreinigen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
- 6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**  
Pulver Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden.  
Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.  
Mit Wasser reagierend (exotherme Reaktion). Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen.
- 6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**  
Keine.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- 7.1.1 **Hinweise zum sicheren Umgang:**  
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.  
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.  
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Staub nicht einatmen.
- 7.1.2 **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- 7.2.1 **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**  
Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden.  
Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
- 7.2.2 **Zusammenlagerungshinweise:**  
Nicht zusammen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln aufbewahren.
- 7.2.3 **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**  
Keine.
- 7.3 **Spezifische Endanwendungen**  
n.v.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 **Zu überwachende Parameter**
- | <b>Bezeichnung des Stoffes</b>      | <b>Überwachungswert</b>   |
|-------------------------------------|---|
| Zement, Aluminiumoxid-, Chemikalien | AGW Staub: 10 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion);<br>3 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion) |
- AGW sind der TRGS 900 entnommen
- 8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- 8.2.1 **Geeignete technische Steuereinrichtungen**  
Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss geachtet werden.
- 8.2.2 **Individuelle Sicherheitsmaßnahmen**
- 8.2.2a **Atemschutz:** Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung.  
Filterausrüstung mit Filter P 2
- 8.2.2b **Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäß EN 374.  
Nitrilgetränkte Baumwollschutzhandschuhe (0,4 mm) Durchdringungszeit > 8 h  
Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen.  
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
- 8.2.2c **Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille
- 8.2.2d **Körperschutz:** Langärmelige Arbeitskleidung
- 8.2.2e **Sonstiges:** Tragezeitbegrenzung beachten.
- 8.2.3 **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**  
n.v.

**Handelsname: Istra 40 / Istra 45 / Istra 50 / Istra 50 5.0 / Istra 40 4.0**

Hersteller / Lieferant: CALUCEM GmbH, Besselstraße 8, D- 68219 Mannheim

Telefon: +49 - 621-10759-0, Ausstellungsdatum: 21.05.2019 Ersatz für das Datenblatt von: 15.08.2018

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1	<b>Form:</b> Pulver	<b>Farbe:</b> Braun – grau - beige	<b>Geruch:</b> geruchlos
			<b>Geruchsschwelle:</b> n.v.
9.1.2	pH - Wert, unverdünnt:	n.a.	
	pH - Wert, 10%ig in Wasser:	11 – 11,5	
9.1.3	Siedepunkt / Siedebereich (°C):	n.a.,	
	Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C):	~ 1270 / ~ 1350 / ~ 1440	
9.1.4	Flammpunkt (°C):	n.a., im geschlossenen Tiegel	
9.1.5	Entzündlichkeit (EG A10 / A13):	Keine.	
9.1.6	Zündtemperatur (°C):	n.v.	
9.1.7	Selbstentzündlichkeit (EG A16):	Keine.	
9.1.8	Brandfördernde Eigenschaften:	Nein.	
9.1.9	Explosionsgefahr:	Nein.	
9.1.10	Explosionsgrenzen (Vol.%) untere:	n.v., obere: n.v.	
9.1.11	Dampfdruck:	n.v.	
	Dampfdichte (Luft = 1):	n.a.	
9.1.12	Dichte (g/ml):	3,2 – 3,3 / 3,1 – 3,2 / 3,0 – 3,1	
9.1.13	Löslichkeit (in Wasser):	praktisch unlöslich (< 1,5 g / L)	
9.1.14	Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser:	n.a.	
9.1.15	Viskosität:	n.a. (Pulver)	
9.1.16	Lösemittelgehalt (Gew.%):	n.a.	
9.1.17	Thermische Zersetzung (°C):	n.v.	
9.1.18	Verdunstungszahl:	n.v.	
9.2	<b>Sonstige Angaben</b>		
	n.v.		

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1	<b>Reaktivität</b> Keine Information verfügbar.
10.2	<b>Chemische Stabilität</b> Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3	<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b> Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Mit Wasser reagierend (exotherme Reaktion).
10.4	<b>Zu vermeidende Bedingungen</b> Trocken aufbewahren. Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden.
10.5	<b>Unverträgliche Materialien</b> Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln. Wässrige Lösung unverträglich mit Säuren, Ammoniumsalzen.
10.6	<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b> Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

**Handelsname: Istra 40 / Istra 45 / Istra 50 / Istra 50 5.0 / Istra 40 4.0**

Hersteller / Lieferant: CALUCEM GmbH, Besselstraße 8, D- 68219 Mannheim

Telefon: +49 - 621-10759-0, Ausstellungsdatum: 21.05.2019 Ersatz für das Datenblatt von: 15.08.2018

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität:

Einatmen: n.v.

Verschlucken: n.v.

Hautkontakt: n.v.

Ätz - / Reizwirkung auf die Haut: Wässrige Lösung verursacht, je nach Konzentration, Reizungen oder Verätzungen der Haut.

schwere Augenschädigung / - reizung: Pulver kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen.

Wässrige Lösung verursacht, je nach Konzentration, Reizungen oder Verätzungen der Augen.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut: Keine.

Keimzell-Mutagenität: n.v.

Karzinogenität: n.v.

Reproduktionstoxizität: n.v.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: n.v.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: n.v.

Aspirationsgefahr: n.v.

**11.1.1 – Erfahrungen aus der Praxis**

11.1.11 n.v.

**11.1.12 Erfahrungen aus der Praxis**

Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

Sonstige Beobachtungen:

Risiko der Lungenbeeinträchtigung nach fortgesetztem Einatmen von Staubteilchen.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

n.v.

**12.4 Mobilität im Boden**

n.v.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

n.a. anorganisch

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

12.6.1 CSB - Wert, mg/g: n.v.

12.6.2 BSB5 - Wert, mg/g: n.v.

12.6.3 AOX - Hinweis: Nicht zutreffend.

12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: Keine.

12.6.5 Andere schädliche Wirkungen: Nicht zutreffend.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

13.1.1 Empfehlung: D 10

Abfallschlüssel - Nr.:

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

**13.2 Für ungereinigte Verpackungen**

13.2.1 Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.

13.2.2 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

**Handelsname: Istra 40 / Istra 45 / Istra 50 / Istra 50 5.0 / Istra 40 4.0**  
 Hersteller / Lieferant: CALUCEM GmbH, Besselstraße 8, D- 68219 Mannheim  
 Telefon: +49 - 621-10759-0, Ausstellungsdatum: 21.05.2019 Ersatz für das Datenblatt von: 15.08.2018

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	<b>ADR</b>	<b>IMDG</b>	<b>IATA</b>
	Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.		
14.1	<b>UN-Nummer</b>		
14.2	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>		
14.3	<b>Transportgefahrenklassen</b>		
14.4	<b>Verpackungsgruppe</b>		
14.5	<b>Umweltgefahren</b>		
14.6	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>		
	Beförderungskategorie: Klassifizierungscode: Gefahrnummer: LQ:		Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)  Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)
14.7	<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b>		

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1	<b>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>		
15.1.1	<b>Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten:</b> Nein.		
15.1.2	<b>Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten:</b> Nein.		
15.1.3	<b>Störfallverordnung beachten:</b> Nein.		
15.1.4	<b>Technische Anleitung Luft:</b>	Klasse	Ziffer 5.2.3
			Anteil m%
15.1.5	<b>Wassergefährdungsklasse:</b> 1 ; Einstufung nach AwSV		
15.1.6	<b>Lagerklasse:</b> 13		
15.1.7	<b>Regelungsbereich der TRGS 510 beachten:</b> Nein.		
15.1.8	<b>Regelungsbereich des WRMG beachten:</b> Nein.		
15.1.9	<b>Sonstige zu beachtende Vorschriften:</b>	TRGS 559 REACH Anhang XVII / 47.	
15.2	<b>Stoffsicherheitsbeurteilung :</b> n.a.		

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****H - Sätze aus Kapitel 3**

n.a.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 2015/830 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Ausgestellt durch: CoSiChem AG, Ernst-Lemmer-Straße 23, D - 35041 Marburg, info@cosichem.de, +49-6421-886563  
 Daten - Eingang: 13.03.2012, \$cau\_0003\_a

